

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018

Zu TOP : 7.8

Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafensinsel

Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0130/2018

Anfrage:

1. Sind Verträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Mietern der Stadt auf der Hafensinsel verlängert worden bzw. ist dies angedacht? Wenn ja, um welchen Zeitraum verlängern sich die Verträge?
2. Enthalten die Verträge Verlängerungsoptionen?
3. Welche Auswirkungen haben die Vertragsverlängerungen auf die Bebauung des Quartiers 65?

Herr Wohlgemuth antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Anliegen der Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Managementplanes Altstadt ist eine städtebauliche Entwicklung auf der Hafensinsel. Grundlage hierfür ist eine Neuordnung der Grundstücksflächen, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Grundlagen hierfür hat die Hansestadt durch den Ankauf bzw. das Zuordnungsverfahren von Liegenschaften im Bereich der Hafensinsel mit dem Ziel der Ausschreibung von Grundstücksflächen nach ihrer Neuordnung gelegt.

Um diesen Prozess einerseits nicht zu erschweren und andererseits Zwischennutzungen zu ermöglichen, werden Teilflächen, soweit es die Situation der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude sanierungs-, planungs-, bauordnungs- und gewerberechtlich zulässt, befristet vermietet.

Allen Interessenten wird diese Situation erläutert und ihnen ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewusst, dass diese Vertragsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind und nur unter Befristung geschlossen werden. Soweit Änderungswünsche hinsichtlich einer Nutzung bzw. der Vertragsdauer bestehen, werden diese, soweit sie im Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung der Hafensinsel stehen, ermöglicht, d.h. neue Verträge abgeschlossen, bestehende Verträge modifiziert bzw. jeweils um ein Jahr verlängert.

Dies wird im Gespräch mit den Vertragspartnern erörtert. Vorsorglich wird auch auf Ablauf von Befristungen hingewiesen und Hilfe zur Neuorientierung angeboten.

Den derzeitigen Vertragspartnern der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude im Quartier 65 wurde dies bereits frühzeitig vor Ausschreibung der Grundstücke mitgeteilt. Verträge, soweit zeitlich möglich, wurden verlängert bzw. die Vertragspartner mit Altverträgen werden darauf hingewiesen, dass nach abschließender Klärung mit der Bürgerschaft zu den städtebaulichen Zielsetzungen sowie zum Verfahren für das Quartier 65 eine Verlängerung der Verträge über den Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2019 hinaus ggf. möglich ist.

Herr van Slooten verzichtet auf die beantragte Aussprache.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018